

Newsletter Januar 2023

Koordinierungsstelle für Integration und Migration im Kreis Plön

Liebe Kolleg/-innen, liebe Akteure in der Migrationsarbeit des Kreises Plön, liebe ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe des Kreises Plön,

für das Jahr 2023 Jahr wünschen wir Ihnen Zufriedenheit, Gesundheit und ganz viele beglückende Momente.

Diese zu erhalten, bedeutet zugleich, hinaus in die Welt zu gehen und mit Menschen Gemeinsames zu erleben. Und dabei ist es an uns, das Zitat von Mahatma Ghandi in die Tat umzusetzen:
Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.

Viel Freude und Spaß bei Ihrer Zukunftsgestaltung in diesem Jahr wünscht von Herzen

Ihr Team der Koordinierungsstelle Integration und Migration des Kreises Plön

Jutta Ziegler Koordinatorin Integration und Teilhabe

Kerstin Ahrens Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Plön, den 30. Januar 2023

Geben Sie diesen Newsletter gern weiter.

Allgemeine Informationen

Online-Termin-Vergabe

Ab sofort können Termine bei der Ausländerbehörde online gebucht werden. Den Zugang finden Sie auf der Startseite der Kreisverwaltung Plön www.kreis-ploen.de oder

<https://kreis-ploen.de/B%C3%BCrgerservice/Onlinedienste/Onlinetermine-F%C3%BChrscheinstelle/>

Neue Gesetzesregelungen ab 1.1.2023

- Das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts wurde am 30.12.2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. I Nr. 57, S. 2847) und trat am 31.12.2022 in Kraft.
- Das Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren wurde am 28.12.2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. I Nr. 56, S. 2817) und trat am 1.1.2023 in Kraft.

Informationen über beide Gesetze finden Sie hier:

<https://www.asyl.net/view/chancen-aufenthaltsrecht-und-aenderungen-im-asylverfahren-die-ersten-gesetze-der-ampel-koalition-treten-in-kraft>

Chancen-Aufenthaltsrecht

Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate. Es gilt für Personen, die sich mit dem Stichtag 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder erlaubt in Deutschland aufhalten, nicht straffällig geworden sind und sich zur deutschen Verfassung bekennen.

In diesen 18 Monaten sollen Betroffene sich darum bemühen, Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht insbesondere nach den §§ 25a und 25b AufenthG zu erfüllen. Wenn Sie das nicht können, fallen Sie wieder zurück in die Duldung.

Wichtig:

Wer in Deutschland geduldet ist, sollte sich beraten lassen, ob eine Aufenthaltserlaubnis nach §25a oder §25b Aufenthaltsgesetz auch infrage kommen könnte.

Mehr Informationen in der beigef. Präsentation und dem Infoblatt oder unter <https://www.handbookgermany.de/de/chancen-aufenthaltsrecht#:~:text=Das%20Chancen-Aufenthaltsrecht%20ist%20eine%20Aufenthaltserlaubnis%20f%C3%BCr%2018%20Monate.,geworden%20sind%20und%20sich%20zur%20deutschen%20Verfassung%20bekennen>.

Fortbildung zum Gesetz Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren

Laut Gesetzesbegründung ist Ziel der angestrebten Regelungen, durch Weiterentwicklung der Asylverfahren eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung in Asylsachen zu erreichen und durch eine Vereinfachung der Asylprozesse die Verwaltungsgerichte zu entlasten sowie die Asylklageverfahren zu beschleunigen.

Auch wird u.a. eine bessere Nutzung der Kapazitäten des Bundesamtes durch Verfahrenserleichterung und Klarstellung angestrebt. Bei der Fortbildung wird es u.a. um die Beschleunigung von Asylverfahren durch behördenunabhängige Asylverfahrensberatung und die Abschaffung der anlasslosen Widerrufsprüfung gehen.

Die Fortbildung soll das Gesetz in der aktuellen Form präsentieren und findet statt am **Freitag, den 3. Februar 2023, von 9 bis 14 Uhr im Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel, Raum 142.**

Die zu erwartenden Neuerungen werden präsentiert von Elias Elsler und Torsten Döhring vom Büro des Zuwanderungsbeauftragten.

Anmeldungen werden bis 30. Januar 2023 erbeten an veranstaltungen.fb@landtag.ltsh.de

Ukrainer/-innen - 90 Tage visumfrei verlängert

Aus der Ukraine geflohene Menschen können sich weiterhin für 90 Tage visumfrei in Deutschland aufhalten bevor sie einen Antrag auf vorübergehenden Schutz, Asyl oder eine anderweitige Aufenthaltserlaubnis stellen. Die zuvor bis zum 31. November 2022 befristete Regelung wurde vom BMI mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung **bis zum 31. Mai 2023** verlängert.

Hinweise zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine finden sich auf der Seite des Landeszuwanderungsbeauftragten <https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/ukraine/>

Verlängerung Syrien-Angehörigen-Aufnahme

Auszug aus der Weisung des schleswig-holsteinischen Sozialministeriums:

"(...) Die humanitäre Lage in Syrien und für die auch in Anrainerstaaten Geflüchteten ist nach wie vor volatil und angespannt. Moralisch und menschlich ist es geboten, Menschen, die sich auch nach einer ggfs. länger zurückliegenden Flucht weiterhin in Not oder Bedrängnis befinden, zu helfen.

Die Einreise nach Deutschland und Aufnahme in Schleswig-Holstein begegnet dieser Not effektiv, weitere Wege, z.B. Ausreise und Aufnahme in anderen Staaten, stehen für die Bedrängten regelmäßig nicht zur Verfügung.

Auch angesichts der Lageberichte des Bundes sind Rückreisen von Syrern ins Heimatland aufgrund der dortigen Menschenrechtsverletzungen humanitär nicht vertretbar.

Hinzu kommt, dass, neben teilweisen Aufenthalts in Lagern, z.B. im Libanon angesichts der Staats- und Wirtschaftskrise oder bei Aufenthalt in der Türkei oder auf syrischem Staatsgebiet an deren Grenze, die Lebensumstände der Menschen prekärer werden.

Vor diesem Hintergrund soll die Anordnung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport gem. § 23 Abs. 1 AufenthG durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung für diesen Personenkreis um ein Jahr - **bis zum 31. Dezember 2023** - in der folgenden Fassung verlängert werden. (...)"

Alle Details siehe <https://www.frsh.de/artikel/msjfsigsh-verlaengerung-syrien-angehoerigen-aufnahme/>

Abschiebestopp in den Iran verlängert

Abschiebungen aus Schleswig-Holstein in den Iran bleiben aus humanitären Gründen weiterhin ausgesetzt. Integrationsministerin Aminata Touré hat den seit dem 13. Oktober 2022 bestehenden und bis zum 12. Januar 2023 geltenden Abschiebestopp des Landes Schleswig-Holstein bis zum **30. Juni 2023 verlängert**.

Zum 30.11.2022 befanden sich insgesamt 5.452 iranische Staatsangehörige in der Zuständigkeit der schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden. 885 dieser Personen verfügten über eine Duldung.

Arbeit, Sprache, Bildung, Gesundheit, Familie, Freizeit

Tipps der Verbraucherzentrale als Video in verschiedenen Sprachen

Energiesparen sollte zurzeit bei jedem an oberster Stelle stehen. Die Verbraucherzentrale gibt unter <https://www.verbraucherzentrale.de/fluechtlingshilfe/videodownloads> viele hilfreiche Tipps.

Aus aktuellem Anlass empfehlen wir besonders **das Video „Sparen in der Wohnung“** herunterzuladen. Das gibt es auf Deutsch, Englisch, Arabisch und Dari – jeweils mit Untertiteln.

Außerdem erhalten Sie beigef. die Flyer zum Thema „Energie sparen und Schimmel“ in fünf Sprachen.

Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)

Auch in diesem Jahrgang gibt es wieder zusätzliche Plätze im FÖJ für geflüchtete Menschen. Dieses Projekt ist zur Sprachverbesserung oder als Überbrückung gut nutzbar.

Das FÖJ ist ein persönliches und berufliches Orientierungsjahr und bietet jungen Menschen bis 27 Jahren viele Chancen und Möglichkeiten sich im Team mit Gleichaltrigen in ganz unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen für Natur, Umwelt und eine nachhaltige Gesellschaft zu engagieren.

Das Land Schleswig-Holstein fördert 10 zusätzliche Plätze für Geflüchtete. Der Besuch von Sprachkursen ist begleitend möglich. Persönliche, soziale und fachliche Kompetenzen können so vor Beginn einer beruflichen Ausbildung gestärkt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass FÖJ als praktischen Teil der Fachhochschulreife anerkennen zu lassen. Eine Bewerbung ist jederzeit ohne Frist möglich. Die Beratung erfolgt individuell. Weitere Infos unter

<https://oeko-jahr.de/foej-fuer-gefluechtete-2/> oder <https://oeko-jahr.de/foej-fur-auslaenderinnen/>

Erweiterung des Zugangs zu Integrations- und Berufssprachkursen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts wird sich der Kreis der Drittstaatsangehörigen mit einer Zugangsberechtigung zu den Integrationskursen deutlich erhöhen.

Zugangsberechtigt zu den Integrationskursen werden dann insbesondere auch alle Asylbewerber/-innen (unabhängig von der Bleibeperspektive und Herkunftsland) sowie die Inhaber/-innen eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG sein (§ 44 AufenthG).

Auch mit Blick auf die Berufssprachkurse kommt es nicht mehr auf Herkunftsland oder Bleibeperspektive eines Asylbewerbers an (§ 45a Abs. 2 AufenthG n. F.) Die weiteren Zulassungsvoraussetzungen nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFÖV) für die Berufssprachkurse bleiben dagegen bestehen.

Die Anträge für Integrationskurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finden sich hier:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html

Diese bitte direkt an die Regionalstelle des BAMF (Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster) schicken. Es ist mit einer Bearbeitungszeit von mehreren Monaten zu rechnen.

<https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse/?coord=592487.6002060&r=30&>

Informationen zu Terminen von Kursbeginnen und der Erhalt der Anträge sind auch über die Sprachkursträger im Kreis Plön möglich.

Informatik-Kurs ab März 2023

Im Projekt „InGe - Informatik für Geflüchtete“ startet im März 2023 ein neuer 5-monatiger Kurs. Dieser dient der Vermittlung von Grundlagen der (Fach-)Informatik und wird online durchgeführt, ergänzt durch Präsenztage in Kiel.

Mit dem Angebot sollen insbesondere Frauen angesprochen werden. Teilnehmen können erwachsene Geflüchtete aus ganz Schleswig-Holstein.

Detaillierte Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen, den Kurszeiten sowie dem Inhalt des Kurses entnehmen Sie bitte hier <https://www.zbbs-sh.de/projekte/>

Für weitere Fragen melden Sie sich gerne unter inge@zbbs-sh.de.

Interessierte Geflüchtete können sich jetzt schon über <https://eveeno.com/Informatik-fuer-Gefluechtete> anmelden.

Die 100 wichtigsten Fachbegriffe aus 10 Berufsbereichen in Wort, Bild und Ton

Unter www.100-fachbegriffe.de steht das Online-Tool der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung. Dort werden die 100 wichtigsten Fachbegriffe in 10 Berufsfeldern und 12 Sprachen in Wort, Bild und Ton leicht verständlich erklärt und übersetzt.

Das Angebot unterstützt damit Berufseinsteiger/-innen bei Vorbereitung auf ein Praktikum oder die Ausbildung. Erwachsenen Fachkräften hilft es, Sprachbarrieren bei der Aufnahme einer Arbeit zu überwinden. Auch für Ausbilder/-innen kann es die Arbeit mit nicht-muttersprachlichen Auszubildenden unterstützen.

Qualifizierung für Lehrkräfte mit Flucht- oder Migrationsbiografie

Im April 2023 beginnt an der Europa-Universität Flensburg (EUF) die vierte Programmrunde für Lehrkräfte mit Flucht- oder Migrationsbiografie, die sich für den Schuldienst in Schleswig-Holstein in einem Unterrichtsfach (Mathematik, Englisch, Sport, Chemie, Physik oder Technik) qualifizieren möchten.

Den Teilnehmenden wird ermöglicht, ihre Qualifikationen im Unterrichtsfach und in den Erziehungswissenschaften auszubauen und ihre berufsbezogenen Sprachkenntnisse zu verbessern. Zudem lernen sie ihre zukünftige Schulform durch ein Praktikum an einer Grund- oder Gemeinschaftsschule kennen.

Lehrkräfte mit Flucht- oder Migrationsbiografie können sich für das InterTeach-Programm an der EUF bewerben, wenn sie

- (1) zertifizierte Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B2 (GER) und
- (2) eine Lehramtsqualifikation in einem der folgenden „Fächer des besonderen Bedarfs“ vorweisen: Mathematik, Englisch und Technik für die Grund- oder die Gemeinschaftsschule; Chemie oder Physik für die Gemeinschaftsschule; Sport für die Grundschule.

Für die Lehramtsqualifikation wird ein Anerkennungsbescheid vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel benötigt.

Interessierte können sich bis Mitte März 2023 über das Online-Bewerbungsformular für die Programmrunde 2023/24 bewerben unter www.uni-flensburg.de/?28552 . Weitere Informationen zum Programm finden Sie hier: www.uni-flensburg.de/interteach .

Einstellung ukrainischer Lehrkräfte in Schleswig-Holstein

Informationen rund um das Thema der Einstellung von ukrainischen Lehrkräften in Schleswig-Holstein sind auf der Seite des Landes SH zusammengefasst: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/U/ukraine_bildung_wissenschaft/ukraine_grundsatz.html?nn=0c712d2d-e392-43a2-b19b-1c1fd9b92ad7

Ehrenamtliche

Kreisweites Treffen der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe

Das nächste kreisweite Treffen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe findet am **Dienstag, 7.2.2023, von 18 bis 20 Uhr** im Kreistagssitzungssaal der Kreisverwaltung, Hamburger Str. 17 -18, 24306 Plön statt. Geplante Themen u.a.:

- Kurzvortrag „Erweitertes TiK-SH-Angebot“ (Traumapädagogik in Kindertagesstätten)
- Kurzvortrag „Bürgergeld“

Anmeldungen nimmt Kerstin Ahrens per Mail an kerstin.ahrens@kreis-ploen.de oder telefonisch unter 04522/743 693 (montags bis mittwochs) entgegen.

Kostenlose Webinare der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)

Wer sucht, der findet – eine Orientierungshilfe in der Förderlandschaft

31. Januar 2023 Zeit: 17.00 - 18.15 Uhr

Für die Expedition in den Förderdschungel gut ausgerüstet zu sein, damit beschäftigt sich das erste Webinar zum Thema Fördermittel. Welches Werkzeug braucht es, um gut vorbereitet auf die Suche zu gehen? Wie und wo finden wir das richtige Förderprogramm zur Projektidee?

Alles Weitere finden Sie hier:

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseeerklaert/formermitel-finden-beantragen-gut-ausgestattet-sein/>

10 Tipps für gute Förderanträge 1. Februar 2023 Zeit: 17.00 - 18.15 Uhr

Warum Originalität das Zünglein an der Waage sein kann? Wie die Neugier bei Fördermittelgebern zu wecken ist? Stellt ihr euch diese Fragen? Wir geben in diesem Online-Seminar Tipps, wie man gute Anträge schreibt und welchen Status dabei neben aller Kreativität auch formale Anforderungen haben. <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/veranstaltung/10-tipps-fuer-gute-antraege/>

Koordinierungsstelle Integration und Migration

SAVE THE DATE – Info-Veranstaltung des Landessportverbands

Nach fast 30-jährigem Bestehen des Landesprogramms „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ in Schleswig-Holstein plant der Landessportverband einige Veränderungen für das Jahr 2023. Die erfolgreiche Arbeit an den Themen in den Sportvereinen/-verbänden soll weitergeführt, intensiviert und neu kreiert werden.

Der LSV lädt alle bisher im Programm aktiven Personen und deren Sportvereine/-verbände sowie alle anderen Interessierten im Sportland Schleswig-Holstein herzlich ein, am

Freitag, 10. Februar 2023 (15-19 Uhr) in das Haus des Sports, Winterbeker Weg 49 in 24114 Kiel zu einer Infoveranstaltung

zu kommen, auf der über die Weiterführung des Programms informiert wird und zu neuen Ideen in den Austausch getreten werden soll.

Veröffentlichung Ihrer Informationen und Veranstaltungen im Newsletter Integration und Migration

Falls Sie relevante Informationen im Netzwerk der Akteure des Kreises Plön streuen oder Veranstaltungen für hauptamtliche und/oder ehrenamtliche Beratende/Betreuende im Kreis Plön „öffnen“ möchten, schicken Sie uns gerne Ihre Hinweise bis zum 10. eines Monats an Kerstin.Ahrens@kreis-ploen.de

Newsletter-Archiv Das Archiv unserer Newsletter finden Sie auf unserer Homepage unter: www.international.kreis-ploen.de

Die Stellen der Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe und der Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe werden im Rahmen von Richtlinien durch das durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gefördert.